

> Corporate-Governance-Bericht

Im vorliegenden Corporate Governance-Bericht sind der Corporate Governance-Bericht der RBI AG und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht der RBI gemäß § 267b des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in Verbindung mit § 251 Abs 3 UGB in einem Bericht zusammengefasst.

Die RBI legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, um das Verständnis und das Vertrauen ihrer verschiedenen Interessengruppen – nicht zuletzt der Kapitalmarktteilnehmer – zu pflegen. Daher verpflichtet sie sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in seiner Fassung vom Jänner 2023. Der ÖCGK ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) und auf der Website der RBI (www.rbinternational.com) → Investoren → Corporate Governance & Vergütung) öffentlich zugänglich. Neben der RBI veröffentlichen auch ihre slowakische Tochterbank Tatra banka, a.s. sowie ihre ukrainische Tochterbank Raiffeisen Bank JSC als börsennotierte Unternehmen in Einklang mit den lokalen gesetzlichen Vorschriften einen Corporate Governance-Bericht. Diese Berichte werden im Rahmen des Geschäftsberichts der Tatra banka, a.s. sowie der Raiffeisen Bank JSC veröffentlicht und sind auf der jeweiligen Website (www.tatrabanka.sk → About bank → Investor relations → Economic results → Annual Reports bzw. www.raiffeisen.ua → Documents → Bank Reports → Annual Reports) zugänglich. Die RBI hat keine weiteren Tochterunternehmen, die zur Veröffentlichung eines Corporate Governance-Berichts verpflichtet sind.

Der Aufbau der Governance der RBI

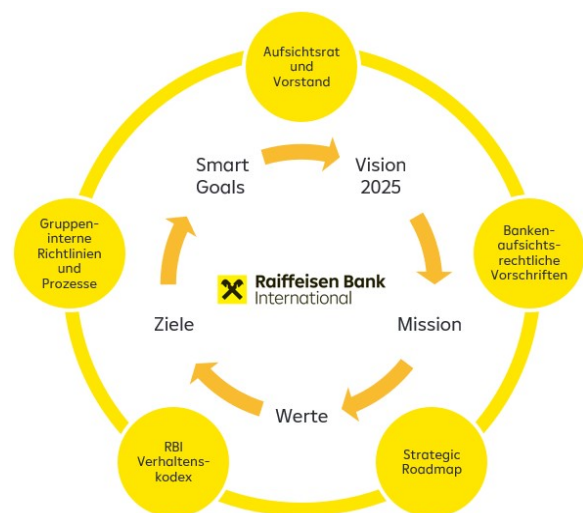
Bankenaufsichtsrechtliche Vorschriften: Großbanken mit Sitz in der Europäischen Union müssen gewisse Vorschriften, wie beispielsweise die Kapitaladäquanzverordnung (CRR), die Eigenkapitalrichtlinie (CRD), die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), die Geldwäscherichtlinie (AMLD) oder die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2) einhalten. Dazu kommt eine Vielzahl österreichischer Gesetze wie das Bankwesen-, das Aktien-, das Wertpapieraufsichts- oder das Zahlungsdienstegesetz. Dieser rechtliche Rahmen prägt die prozessualen Abläufe in der RBI maßgeblich.

Aufbauend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen definierte die RBI ihre internen Verhaltensregeln, den RBI Verhaltenskodex (www.rbinternational.com → RBI Group → Responsible Banking → Code of Conduct). Dieser bildet gemeinsam mit den nachstehend erwähnten Werten das Fundament der auf Integrität und ethischen Prinzipien basierenden Unternehmenskultur. Die RBI verpflichtet sich mit dem Code of Conduct zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und der damit einhergehenden sozialen und ökologischen Verantwortung.

Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Vorstandsmitglieder intern bindend. Er gewährleistet somit den hohen Standard des Verhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dementsprechend müssen alle Governance-Dokumente der RBI den im RBI-Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen entsprechen.

Aufbauend auf dem rechtlichen Rahmen und dem Code of Conduct stellen die gruppeninternen Richtlinien und Prozesse regelkonformes Verhalten sicher. Sie bilden das Unternehmensrecht der RBI. Deren Dokumentation und laufende Umsetzung stellen die grundlegende Voraussetzung zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen dar. Das Regelwerk definiert Rollen und Verantwortlichkeiten ebenso wie Standards für die Überwachung der Implementierung der Richtlinien.

Die RBI setzte sich 2019 mit der Vision 2025 „Wir sind der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister“ ein ambitioniertes Ziel, das durch die Erfüllung der Mission „Wir erleichtern das Leben unserer Kundinnen und Kunden durch ständige Innovation“ erreicht werden soll. Die Werte Zusammenarbeit, Proaktivität, Lernen und Verantwortung wurden als besonders wichtig für die Erreichung der Vision definiert.



Aus der Vision & Mission wurde die Strategic Roadmap entwickelt. Dieser mehrjährige Entwicklungsplan unterteilt die großen strategischen Ziele in konkrete und gut messbare Einzelabschnitte. Diese werden jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegt, wodurch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit der jeweilige Beitrag auf Bereichsebene zur Erreichung der Vision 2025 ableitbar ist. Der Fortschritt wird laufend evaluiert und im Vorstand diskutiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Vision & Mission, die strategischen Fokusbereiche, sowie die Strategic Roadmap einer kritischen Überprüfung unterzogen und im Hinblick auf strategische Relevanz und Aktualität angepasst.

Transparenz ist ein Kernthema der Corporate Governance und damit auch von besonderer Bedeutung für die RBI. Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht gliedert sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben des § 243c UGB und orientiert sich an dem in Anhang 2a des ÖCGK vorgegebenen Aufbau.

Seit der Kodexrevision 2020 hat das Unternehmen Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aufzustellen (Vergütungspolitik gemäß § 78a AktG) und die Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder in einem gesonderten Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG darzustellen. Der Vergütungsbericht sowie die Vergütungspolitik werden der Hauptversammlung am 4. April 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt und zeitgerecht vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der RBI veröffentlicht. Der ÖCGK gliedert sich in L-, C- und R-Regeln. L-Regeln (Legal Requirement) beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften. C-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen. R-Regeln (Recommendation) haben Empfehlungscharakter; eine Nichteinhaltung muss weder offengelegt noch begründet werden. Die RBI weicht von folgenden C-Regeln ab, erreicht aber durch nachstehende Erklärungen und Begründungen kodexkonformes Verhalten:

C-Regel 45: Wettbewerbsverbot für Aufsichtsratsmitglieder

Die RBI AG ist das Zentralinstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG). Innerhalb der RBG ist die RBI AG das Zentralinstitut (nach § 27a BWG) der Raiffeisen-Landeszentralen sowie sonstiger angeschlossener Kreditinstitute. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats üben in ihrer Funktion als Eigentümervertreter auch Organfunktionen in Banken der RBG aus. Dadurch kann der Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion zum Wohl des Unternehmens auf umfassendes branchenspezifisches Know-how und langjährige Erfahrung zurückgreifen.

C-Regel 52a: Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) beträgt höchstens zehn

Derzeit setzen sich die Kapitalvertreter des Aufsichtsrats der RBI AG aus zwölf Mitgliedern, davon neun Kernaktionärsvertreter der RBG sowie drei Streubesitzvertreter zusammen. Diese erhöhte Mitgliederzahl wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2017 beschlossen. Die Vergrößerung des Aufsichtsrats bringt zusätzliches Wissen mit Branchenrelevanz, erhöht die Diversität und stärkt den Aufsichtsrat in der Ausübung seiner Kontrollfunktion.

Entsprechend der C-Regel 62 des ÖCGK beauftragte die RBI AG die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien (Deloitte), die Einhaltung der C-Regeln des Kodex extern zu evaluieren. Der Bericht über diese externe Evaluierung ist auf www.rbiinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung → Evaluierung zum CG-Kodex öffentlich zugänglich.

Zusammensetzung des Vorstands

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

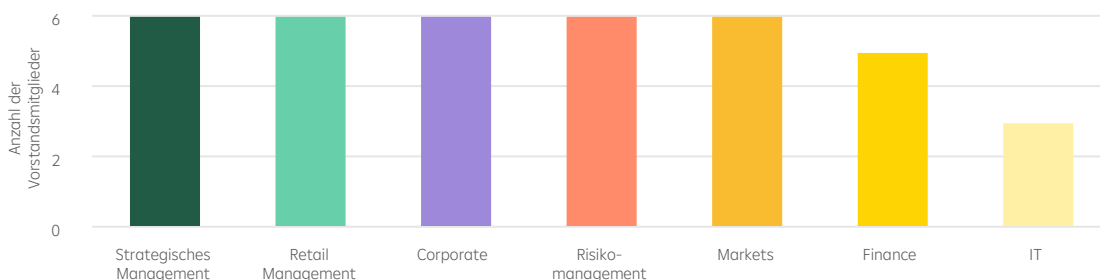
Vorstandsmitglieder	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	1959	22. September 2010 ¹	28. Februar 2027
Mag. Marie-Valerie Brunner	1967	1. November 2023	31. Oktober 2026
Mag. Andreas Gschwenter	1969	1. Juli 2015	30. Juni 2026
Lic. Mgr. Łukasz Januszewski	1978	1. März 2018	28. Februar 2026
Dr. Hannes Mösenbacher	1972	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1972	1. März 2018	28. Februar 2026
Mag. Peter Lennkh	1963	1. Oktober 2004	31. August 2023 ²

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Lennkh hat mit Wirksamkeit zum 31. August 2023 sein Vorstandsmandat zurückgelegt.

Der Vorstand in seiner gesamthaften Zusammensetzung verfügt über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der RBI angemessen sind.

Expertise innerhalb des Gesamtvorstands



Die Mitglieder des Vorstands hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, in- und ausländischen Gesellschaften inne:

- Dr. Johann Strobl: UNIQA Insurance Group AG, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden; UNIQA Österreich Versicherungen AG, Stellvertreter des Vorsitzenden; Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied
- Mag. Marie-Valerie Brunner: UNIQA Insurance Group AG, 3. Stellvertreterin des Vorsitzenden; UNIQA Österreich Versicherungen AG, Mitglied
- Mag. Andreas Gschwenter: RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Österreich, stellvertretender Vorsitz; Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, stellvertretender Vorsitz; Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied
- Mag. Peter Lennkh: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden; Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied
- Dr. Hannes Mösenbacher: Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, Obmann; Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied

Neben der Leitung und Steuerung der RBI AG übten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 Überwachungsaufgaben in folgenden bedeutsamen Tochterunternehmen der RBI AG als Aufsichtsräte aus:

Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmandat
Dr. Johann Strobl	Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, stellvertretender Vorsitz
Mag. Marie-Valerie Brunner	Raiffeisen Bank Zrt., Ungarn, stellvertretender Vorsitz
Mag. Andreas Gschwenter	Raiffeisen Bank Zrt., Ungarn, Vorsitz Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied Raiffeisenbank Austria d.d, Kroatien, stellvertretender Vorsitz Raiffeisen Digital Bank AG, Österreich, Mitglied
Lic. Mgr. Łukasz Januszewski	Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Vorsitz Raiffeisen Bank JSC, Ukraine, Vorsitz Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Österreich, Vorsitz Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Raiffeisen Digital Bank AG, Österreich, Mitglied
Mag. Peter Lennkh	Raiffeisen banka a.d., Serbien, Vorsitz Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Kosovo, Vorsitz Raiffeisen Bank Sh.a., Albanien, Vorsitz Raiffeisenbank, Russland, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied
Dr. Hannes Mösenbacher	Raiffeisen Digital Bank AG, Österreich, stellvertretender Vorsitz Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, stellvertretender Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied
Dr. Andrii Stepanenko	Tatra banka, a.s., Slowakei, Vorsitz Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Österreich, Vorsitz Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Österreich, stellvertretender Vorsitz Raiffeisen Digital Bank AG, Österreich, Vorsitz Raiffeisen Bank JSC, Ukraine, stellvertretender Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Raiffeisen banka a.d., Serbien, Mitglied

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsratsmitglieder	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	1956	8. Juli 2010 ¹	Ordentl. Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller 1. stellvertretender Vorsitzender	1965	4. Juni 2014	Ordentl. Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Schaller 2. stellvertretender Vorsitzender	1959	20. Juni 2012	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Michael Alge	1971	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	1968	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Dr. Andrea Gaal	1963	21. Juni 2018	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Mag. Peter Gauper ²	1962	22. Juni 2017	14. Juni 2023
Mag. Michael Höllner	1978	31. März 2022	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Dr. Rudolf Könighofer	1962	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Dr. Heinz Konrad	1961	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
MMag. Reinhard Mayr	1954	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Mag. Birgit Noggler	1974	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2027
Mag. Manfred Wilhelm ³	1968	21. November 2023	Ordentl. Hauptversammlung 2028
Dr. Natalie Egger-Grunicke ⁴	1973	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reik ⁴	1965	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Rudolf Kortenhofer ⁴	1961	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ⁴	1967	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ⁴	1967	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Denise Simek ⁴	1971	1. Oktober 2021	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Gauper hat mit Wirksamkeit 14. Juni 2023 sein Mandat zurückgelegt

³ Mit Wirksamkeit der Hauptversammlung vom 21. November 2023 Mitglied des Aufsichtsrats

⁴ Vom Betriebsrat entsendet

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern, davon sind fünf Frauen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RBI AG legte im Sinn und unter Berücksichtigung der C-Regel 53 und des Anhangs 1 des ÖCGK fest, dass bei der Aufsichtsratszusammensetzung auf folgende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft Bedacht zu nehmen ist:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder zu einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Das gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Konzernsachverhalte sowie die bloße Ausübung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds oder Geschäftsführers durch ein Aufsichtsratsmitglied führen in der Regel nicht dazu, dass das betreffende Unternehmen als Unternehmen anzusehen ist, an dem ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, sofern nicht nach den Umständen zu vermuten ist, dass das Aufsichtsratsmitglied aus einem Geschäft mit diesem Unternehmen einen unmittelbaren persönlichen Vorteil zieht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft bzw. Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Vater, Mutter, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

In Entsprechung der C-Regel 53 des ÖCGK sind – bis auf eine Ausnahme – alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne der vorstehenden Kriterien als von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig anzusehen. Herr Mag. Michael Höllerer war vor der Übernahme seines Aufsichtsratsmandats leitender Angestellter der Gesellschaft, erfüllt aber davon abgesehen ebenfalls alle Unabhängigkeitskriterien. Weiters erfüllen alle Mitglieder der Ausschüsse die genannten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel 39 des ÖCGK).

Im Sinn der C-Regel 54 des ÖCGK sind Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M., Mag. Birgit Noggler sowie Dr. Andrea Gaal Streubesitzvertreter im Aufsichtsrat der RBI AG. Die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind weder Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent, noch vertreten sie Interessen solcher Anteilseigner.

Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2023 folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne:

Mag. Erwin Hameseder	AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Österreich, Vorsitz STRABAG SE, Österreich, stellvertretender Vorsitz Südzucker AG, Deutschland, 2. stellvertretender Vorsitz
Dr. Heinrich Schaller	voestalpine AG, Österreich, stellvertretender Vorsitz AMAG Austria Metall AG, Österreich, 2. stellvertretender Vorsitz
Mag. Michael Höllerer	BayWa AG, Deutschland, Mitglied
Dr. Rudolf Könighofer	UNIQA Insurance Group AG, Österreich, Mitglied
Mag. Birgit Noggler	Semperit AG Holding, Österreich, Mitglied

Leitungsfunktionen in wesentlichen Tochtergesellschaften der RBI AG wurden von keinem der Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat in seiner gesamthaften Zusammensetzung, wie auch in seinen Ausschüssen, verfügt über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der RBI angemessen sind.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt dessen Organisation und weist bestimmte Aufgaben dem Arbeits-, Risiko-, Prüfungs-, Vergütungs-, Nominierungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss zu. Diese Ausschüsse setzten sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

	Arbeits-ausschuss	Risiko-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Vergütungs-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Personal-ausschuss	Digitalisierungs-ausschuss
Vorsitzende(r)	Erwin Hameseder	Birgit Noggler	Eva Eberhartinger	Erwin Hameseder	Erwin Hameseder	Erwin Hameseder	Andrea Gaal
Erster Stellvertreter	Heinrich Schaller	Martin Schaller	Erwin Hameseder	Heinrich Schaller	Heinrich Schaller	Heinrich Schaller	Martin Schaller
Zweiter Stellvertreter	Martin Schaller	Erwin Hameseder	Heinrich Schaller	Martin Schaller	Martin Schaller	Martin Schaller	-
Mitglied	Andrea Gaal	Heinrich Schaller	Reinhard Mayr	Eva Eberhartinger	Heinz Konrad	Heinz Konrad	Michael Alge
Mitglied	Birgit Noggler	Eva Eberhartinger	Andrea Gaal	Andrea Gaal	Andrea Gaal	Andrea Gaal	Reinhard Mayr
Mitglied	-	Andrea Gaal	Birgit Noggler	Birgit Noggler	Birgit Noggler	Birgit Noggler	-
Mitglied	Natalie Egger-Grunicke	Natalie Egger-Grunicke	Natalie Egger-Grunicke	Natalie Egger-Grunicke	Natalie Egger-Grunicke	-	Natalie Egger-Grunicke
Mitglied	Peter Anzeletti-Reikl	Rudolf Kortenhof	Rudolf Kortenhof	Peter Anzeletti-Reikl	Rudolf Kortenhof	-	Peter Anzeletti-Reikl
Mitglied	Denise Simek	Gebhard Muster	Peter Anzeletti-Reikl	Denise Simek	Peter Anzeletti-Reikl	-	-

Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss sowie der Risikoausschuss sind jeweils zu einem Drittel mit Vertreterinnen und Vertretern der Kernaktionäre, des Streubesitzes und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt. Bis auf den Digitalisierungsausschuss gehören allen Ausschüssen mindestens zwei Vertreterinnen des Streubesitzes als Mitglieder an. Drei der insgesamt sieben Ausschüsse werden von einer Streubesitzvertreterin geleitet.

In allen Ausschüssen sind mindestens zu einem Drittel Frauen, im Durchschnitt beträgt die Frauenquote in den Ausschüssen ca. 42 Prozent. Bei drei Ausschüssen haben Frauen den Vorsitz inne.

Mag. Birgit Noggler erfüllt als Vorsitzende des Risikoausschusses die gesetzlichen Vorgaben, die fachlichen Qualifikationen und die Unabhängigkeitsanforderungen gemäß § 39d Abs 3 BWG. Neben ihrer Funktion als Vorsitzende des Risikoausschusses ist sie hauptberuflich als Steuerberaterin tätig. Davor war sie von 2011 bis 2016 Finanzvorstand der Immofinanz AG und in den Jahren 2007 bis 2011 in führenden Funktionen der Immofinanz AG tätig. Von Anbeginn ihrer beruflichen Karriere war Mag. Noggler im Bereich Rechnungswesen tätig und kann so auf eine langjährige Expertise auf diesem Gebiet zurückgreifen. Mag. Birgit Noggler nimmt überdies neben ihrem Mandat bei der Semperit Aktiengesellschaft Holding unter anderem auch Aufsichtsratsmandate in der B&C Industrieholding GmbH, der B&C Board AG und der NOE Immobilien Development GmbH wahr.

Neben ihrer Funktion als Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. hauptberuflich als Leiterin der Abteilung für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre am Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Wirtschaftsuniversität Wien tätig und war von 2006 bis 2011 deren Vizerektorin, verantwortlich für Finanz-, Rechnungswesen und Controlling. Aufgrund ihrer jahrelangen Forschungs- und Lehrtätigkeit an nationalen sowie internationalen Universitäten und ihrer hohen fachlichen Expertise gilt Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. als anerkannte Expertin auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Besteuerung. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Themen Bilanzierung, Besteuerung, Finanzierung und Steuern, europäische/internationale Bilanzierung und internationales Steuerrecht. Darüber hinaus hat Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. zahlreiche Publikationen in diversen Fachzeitschriften veröffentlicht. Sie hat seit 2009 Erfahrung in Aufsichtsräten und Prüfungsausschüssen anderer Unternehmen.

Mag. Dr. Andrea Gaal als Vorsitzende des Digitalisierungsausschusses hatte im Laufe ihrer beruflichen Karriere Schlüsselpositionen bei britischen und amerikanischen High-Tech Start-ups inne und war in geschäftsführender Funktion mit Verantwortlichkeiten für die DACH- und CE-Region sowie für Nordamerika (Kanada) bei Sony und Sony Ericsson tätig. Neben ihrem beruflichen Wirken im Beirat von High-Tech-Start-ups ist Mag. Dr. Andrea Gaal Mitglied des Senates an der Webster Privatuniversität Wien, wo sie am Department of International Business & Management lehrt; weiters unterrichtet sie an der Lauder Business School Vienna (University of Applied Sciences) u. a. in den Bereichen Leadership, Global Negotiations, ESG und Green Business Models/Sustainability.

Mit Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mag. Birgit Noggler als Vorsitzende des Risikoausschusses und Mag. Dr. Andrea Gaal als Vorsitzende des Digitalisierungsausschusses wird die Verantwortung der Streubesitzvertreter unterstrichen.

Der Beirat

Der Beirat setzt sich aus Vertretern der RBG zusammen und hat ausschließlich beratende Funktion für den Vorstand der RBI AG. Die gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorstands oder des Aufsichtsrats werden durch die Tätigkeit des Beirats nicht eingeschränkt.

Der Beirat berät über Gegenstände, die wesentliche Eigentümerinteressen der Raiffeisen-Landeszentralen in ihrer Funktion als Kernaktionäre betreffen, sowie über ausgewählte Bereiche der Kooperation zwischen der RBI und der RBG. Themen der Beratung sind weiters die Zentralinstitutsfunktion der RBI im Sinn des § 27a BWG und die damit verbundenen Aufgaben sowie die Verbundunternehmen in ihrer Eigenschaft als Vertriebspartner der RBG.

Der Beirat setzt sich aus den sieben Aufsichtsratsvorsitzenden der Raiffeisenlandesbanken und dem Obmann des Raiffeisenverbands Salzburg zusammen und tagte 2023 vier Mal. Die Teilnahme der Mitglieder pro Sitzung lag bei 87,5 Prozent.

Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2017 und die Folgejahre in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2018 beschlossen wurde.

Den Beiratsmitgliedern wird jährlich, sofern die Hauptversammlung künftig nichts Gegenteiliges beschließt, eine Vergütung gewährt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- für den Beiratsvorsitzenden € 25.000,- (exkl. USt)
- für den Stellvertreter des Beiratsvorsitzenden € 20.000,- (exkl. USt)
- für jedes weitere Mitglied des Beirats jeweils € 15.000,- (exkl. USt)

Jedem Mitglied des Beirats wird zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von € 1.000,- (exkl. USt) gewährt. Entsprechend der Dauer des jeweiligen Beiratsmandats wird die jährliche Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt.

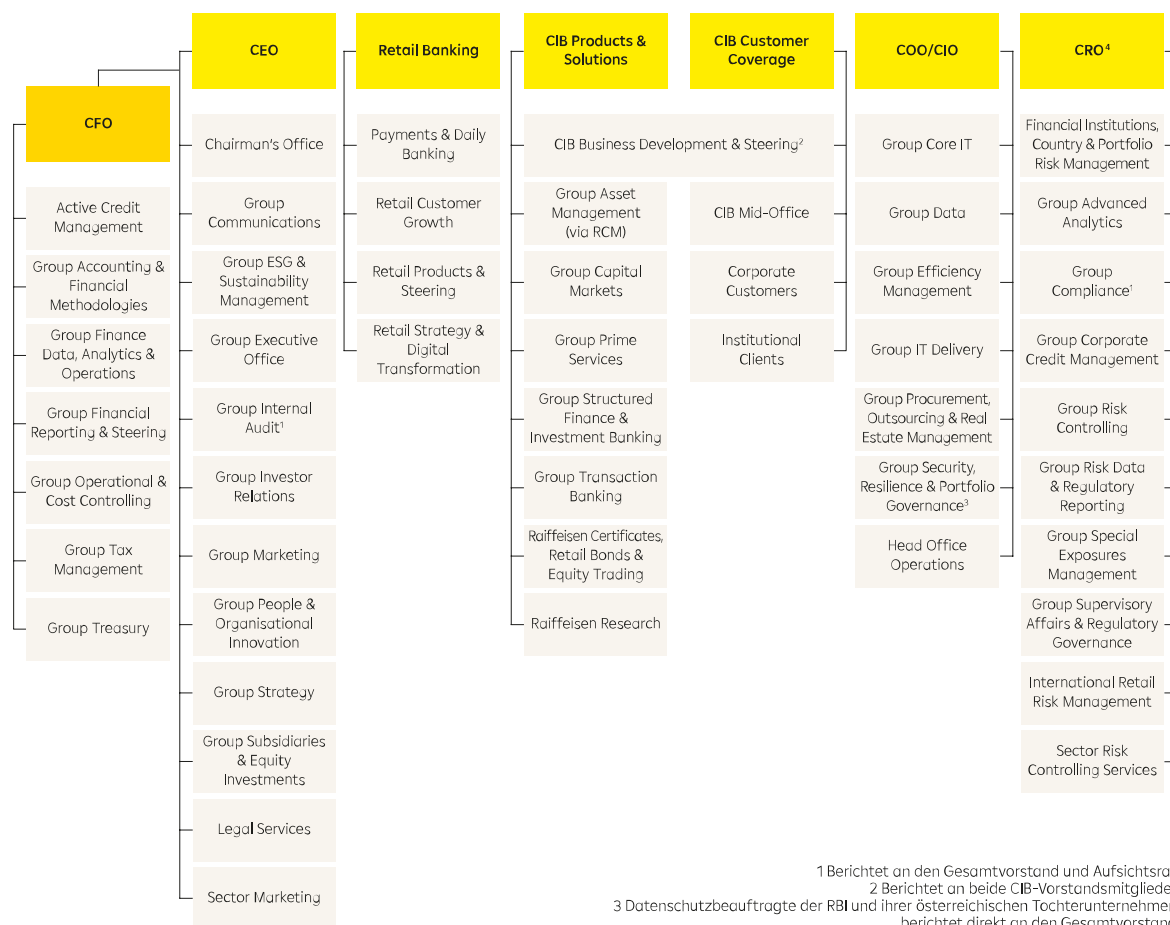
Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kompetenzverteilung und Arbeitsweise im Vorstand

Der Vorstand der RBI AG leitet die Gesellschaft nach klaren Zielvorgaben, Plänen und Richtlinien in eigener Verantwortung. Diese Verantwortung wird im Sinne einer zukunftsgerichteten, modernen und nachhaltig orientierten Unternehmensführung wahrgenommen. Dabei verfolgt der Vorstand stets das Wohl des Unternehmens und berücksichtigt die Interessen der Kundinnen und Kunden, der Aktionärinnen und Aktionäre und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Die wöchentlichen Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Sie dienen der wechselseitigen Information, der Beratung und der Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten, die der Genehmigung des Organs bedürfen. Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands enthalten Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands wie folgt festgelegt (Stand 31. Dezember 2023):



Veränderungen in der Organisationsstruktur

Vorstandsbereich Chief Executive Officer (CEO)

Group Accounting: Um die methodischen Aspekte der Rechnungslegung im Finanzbereich zu stärken, Kernkompetenzen unter eine einheitliche Führung zu stellen und die Finanzbewertung holistisch zu gestalten, wurden die Abteilung Group Financial Methods & Policies aus dem Bereich Group Financial Reporting & Steering sowie die Finanzanalyse von M&A-Aktivitäten in den Bereich Group Accounting integriert. Im Zuge dieser Änderung wurde Group Accounting zu Group Accounting & Financial Methodologies umbenannt, um die Kernfunktionen des Bereichs zu reflektieren.

Group Operational & Cost Controlling: Dieser neu geschaffene Bereich bündelt alle Kosten-relevanten Themen im CFO-Bereich und sorgt so für eine fundierte Steuerung der Kosten. Er stellt ein Regelwerk zur Verfügung, das den Schirm für alle kostenbezogenen Themen innerhalb der RBI bildet. Darüber hinaus ist der Bereich für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Controlling-Systemlandschaft innerhalb der RBI verantwortlich und betreibt das Controlling der Konzernzentrale.

Group Marketing: Um eine einheitliche (Marken-)Kommunikation zu gewährleisten, wurde der Bereich Group Communications mit Jahresbeginn 2024 mit dem Bereich Group Marketing zusammengelegt.

Vorstandsbereiche Markets & Investment Banking und Corporate Banking

“One Business Bank“: Im April 2023 wurde die neue Organisation im Arbeitsausschuss genehmigt. Ziel dieser Reorganisation ist es, einheitliche Standards für alle Kundensegmente zu gewährleisten und die Gesamtproduktivität durch eine optimierte Produktorganisation zu verbessern. Die Business Bank ist nun in zwei Vorstandsbereichen organisiert: einer für die Kundenbetreuung (CIB Customer Coverage) und einer für Produkte und Lösungen (CIB Products & Solutions). CIB Customer Coverage ist für die Betreuung von Firmen- und institutionellen Kunden sowie für sämtliche Onboarding und KYC-Aktivitäten zuständig. Der Bereich Customer Data Services wurde hierfür aus dem COO/CIO in CIB Mid-Office integriert, in der alle Mid-Office Aktivitäten gebündelt sind. Diese umfassen unter anderem Kontoeröffnung, KYC Onboarding sowie die Überprüfung und Pflege von Kundendaten. Der Vorstandsbereich CIB Products & Solutions ist für das gesamte Produktangebot für Firmen- und institutionelle Kunden verantwortlich, einschließlich der Produktvertriebseinheiten. In diesem Vorstandsbereich sind darüber hinaus auch International Leasing Steering & Product Management, die Steuerung der Raiffeisen Factorbank und anderer Produkttöchter sowie die Trading-Aktivitäten und Raiffeisen Research angesiedelt. Beide Vorstandsmitglieder haben eine gemeinsame Verantwortung für Strategie, Ressourcenallokation, Budgetierung und Netzwerkbanken-Steuerung. Der Bereich CIB Business Development & Steering berichtet daher direkt an beide Vorstandsmitglieder.

Vorstandsbereich Retail Banking

Retail Products: Um sich auf die Wirksamkeit der Konsolidierung von Steuerung und Produkt zu konzentrieren, wurden die Verantwortlichkeiten betreffend Retail Business Performance & Steering aus dem Bereich Retail Strategy & Digital Transformation in den Bereich Retail Products verschoben. Im Zuge dieser Änderung wurde der Geschäftsbereich in Retail Products & Steering umbenannt.

Vorstandsbereich Chief Risk Officer (CRO)

Group Regulatory Affairs & Data Governance: Um Synergien im CRO-Vorstandsbereich zu heben, wurden alle Kompetenzen rund um Datenbeschaffung, regulatorisches Reporting und Data Governance für den RBI-Konzern in einer neu geschaffenen Einheit Group Risk Data & Regulatory Reporting zentralisiert. Group Supervisory Affairs & Regulatory Governance wurde aus der bestehenden Struktur herausgelöst und berichtet nun direkt an den CRO.

Vorstandsbereich Chief Operations Officer/Chief Information Officer (COO/CIO)

Group Security, Resilience & Portfolio Governance: Die Funktion des Konzerndatenschutzbeauftragten für den RBI-Konzern sowie die Funktion des Datenschutzbeauftragten für die RBI AG und die österreichischen Tochtergesellschaften waren ursprünglich in Legal Services angesiedelt und wurden im 3. Quartal 2023 zu Group Security, Resilience & Portfolio Governance übertragen. Die zuständige Person berichtet direkt an den Vorstand.

Group IT: Mit Jahresbeginn 2024 wurden die IT-Bereiche Group Core IT, Group IT Delivery und Group Data umstrukturiert. Die neue Organisationsstruktur soll Schlüsselverantwortlichkeiten und Ressourcen bündeln sowie die IT-Transformation und Effizienz unterstützen und besteht aus drei Bereichen: Group Core IT, Data & Platforms, Group IT Delivery Client Facing und Group IT Delivery Non-Client Facing.

Sitzungen des Vorstands

Im Berichtszeitraum trat der Vorstand zu 59 Sitzungen zusammen. Dabei wurden neben der aktuellen Geschäftsentwicklung insbesondere auch strategische Themen, wie die Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs und wesentliche regulatorische Themen in regelmäßigen Abständen besprochen und diskutiert.

Zu den regulatorischen Themen zählten dabei laufende Updates zu Audit, Compliance sowie interne rechtliche Bestimmungen. Neben einer Vielzahl an Themen, mit denen sich der Vorstand befasste, wird im Folgenden auch auf weitere für die Governance der RBI relevante Themen des Jahres 2023 näher eingegangen.

Auch im Geschäftsjahr 2023 waren die Herausforderungen rund um den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine dominante Themen für die RBI. Es wurden mögliche Transaktionen, die zu einem Verkauf oder einer Abspaltung der Raiffeisenbank Russland oder ihrer Entkonsolidierung aus dem RBI-Konzern führen, umfassend geprüft und weiterverfolgt. Gleichzeitig wurden die Geschäftsaktivitäten in Russland weiter reduziert.

Im Geschäftsjahr führte der Vorstand eine tourliche Überprüfung und Anpassung der Strategie durch. Diese Überarbeitung beinhaltet eine noch bessere Betreuung von Firmenkunden und institutionellen Kunden innerhalb der Gruppe bei gleichzeitiger Steigerung der Gesamtproduktivität. Dies soll einerseits durch die Schaffung einer neuen Struktur mittels Neuausrichtung der zwei Vorstandsbereiche CIB Customer Coverage und CIB Products & Solutions erreicht werden (siehe auch Kapitel Veränderungen in der Organisationsstruktur). Zum anderen wurden drei strategische Ziele bis 2025 festgelegt: Fokus auf Kernkunden, Positionierung als starke Relationship-Bank und Harmonisierung des Geschäftsmodells, das zum Teil durch die oben beschriebene, neue operative Struktur erreicht werden soll. Außerdem sollen die IT-Infrastruktur und Geschäftsprozesse weiter optimiert werden. Dazu werden die Cloud-Migration, die Einführung einer einheitlicheren und schlankeren IT-Governance und der Einsatz künstlicher Intelligenz forciert.

Mit der Etablierung der Raiffeisen Digital Bank wird das digitale Service- und Produktangebot an Retailkunden weiterhin aktiv vorangetrieben und den Marktentwicklungen Rechnung getragen. Auf Basis der neuen cloud-basierten und modularen System-Infrastruktur wurden in Polen und Rumänien die ersten vollständig digitalen Produkte auf den Markt gebracht. So erhalten Kunden der Raiffeisen Digital Bank beim Onlinekredit dank einer komplett digitalen Antragsstrecke binnen 15 Minuten eine Kreditentscheidung – ohne die Notwendigkeit, eine Filiale besuchen zu müssen.

Die monatlich tagende Responsible Banking Steering Group (zusammengesetzt aus Bereichsleitern) unterstützt den Vorstand seit 2021 als crossfunktionale Lenkungsgruppe bei seinen ESG-Entscheidungen. Dies beinhaltet insbesondere die Beratung des Vorstands zu strategischen ESG-Themen sowie Empfehlungen für ESG-KPIs. Für 2024 ist geplant, die Steering Group in ein formelles Nachhaltigkeitskomitee umzuwandeln und einzelne Vorstandsmitglieder in dessen Arbeit direkt einzubeziehen. Das Nachhaltigkeitskomitee wird sicherstellen, dass der Vorstand über die kurz-, mittel und langfristigen strategischen Schritte sowie in kritischen ESG-Angelegenheiten entsprechende Entscheidungen treffen kann.

Im Rahmen regelmäßiger Compliance-Berichte diskutierte der Vorstand Compliance-Risiken, Marktentwicklungen und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Effektivität der internen Kontrollmechanismen. Ein Fokus der Diskussionen im Jahr 2023 wurde auf die Bereiche Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsprävention sowie Finanzsanktionen gelegt, insbesondere im Hinblick auf die lückenlose Einhaltung der Sanktionspakete auf europäischer und internationaler Ebene. Auch die Ergebnisse interner und externer Prüfungen des Compliance-Bereichs bildeten einen Schwerpunkt der Berichterstattung an den Vorstand.

Im Jahr 2023 führte die RBI eine Klima- & Umwelt-Geschäftsstrategie ein, die darauf abzielt, die Bilanz in Einklang mit den Klimazielen des Pariser Abkommens zu bringen, indem Klima- und Umweltfaktoren in finanzielle, risikobezogene und operative Steuerungsüberlegungen sowie Ressourcenzuweisungen einbezogen werden. Den Unternehmens-, Retail- und institutionellen Kunden wird Fachwissen über das gruppenweite ESG-Kompetenzzentrum und das ESG-Experten-Netzwerk der RBI vermittelt, und es werden maßgeschneiderte und innovative Produkte zur Unterstützung ihrer Klima- und Umwelttransformation angeboten. Die RBI brachte ihre Klima- & Umwelt-Bemühungen in ESG-Verfahren, -Richtlinien und einer angemessenen Governance-Struktur (z. B. durch Entwicklung eines ESG-Risikorahmens, durch sektorale Richtlinien für bestimmte Branchen, durch die Prävention von Greenwashing, durch ESG-Schulungen und Seminare) zum Ausdruck. Damit wurde ESG zu einem integralen Bestandteil der Strategie gemacht.

In Fit- & Proper-Schulungen für den Vorstand wurde über die Voraussetzungen für die Erreichung der Klimaziele berichtet und über den aktuellen Stand informiert. Weiters wurde über sich abzeichnende regulatorische Änderungen und die daraus resultierenden neuen Anforderungen für die RBI diskutiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen. In seinen Sitzungen legte der Aufsichtsrat besonderes Augenmerk auf eine vorausschauende und umsichtige Risikosteuerung und Kapitalplanung.

Die Berücksichtigung der Folgewirkungen aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, wie insbesondere die makroökonomischen Auswirkungen und die strategische Positionierung der RBI, wurden im Aufsichtsrat eingehend erörtert. Dabei wurden unter anderem die unterschiedlichen Optionen eines möglichen Ausstiegs bzw. einer Entkonsolidierung der russischen Einheit und die damit verbundenen rechtlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Aspekte im Aufsichtsrat diskutiert. Regelmäßig wurde auch über die Reduktion des Geschäfts in Russland informiert.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit den Zielen und Effekten des Projektes zur Implementierung einer neuen Geschäftsbankstrategie (One Business Bank, siehe Kapitel Sitzungen des Vorstands). Weiters war der Aufsichtsrat in die jährliche Strategieüberprüfung eingebunden. Wie auch im vergangenen Geschäftsjahr fanden gemeinsame Strategieworkshops des Aufsichtsrats und Vorstands zur eingehenden Diskussion und Analyse der strategischen Ausrichtung statt.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung wurde der Aufsichtsrat ausführlich über die Ertrags-, Liquiditäts-, Risiko- und Kapitalsituation der RBI – sowohl mit als auch ohne Berücksichtigung der russischen Einheit – informiert. Außerdem wurde regelmäßig ein Update zum Stand der gerichtsanhängigen Rechtsfälle in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen und dem daraus resultierenden Wertberichtigungsbedarf gegeben.

Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die wirtschaftliche Situation ausgewählter Netzwerkbanken sowie die makroökonomischen Rahmenbedingungen im jeweiligen Land berichtet. Diese Berichterstattung erfolgte zum Teil in der Aufsichtsratssitzung direkt durch die jeweiligen Vorstandsvorsitzenden der Netzwerkbanken.

In den regelmäßig stattfindenden Compliance Updates wurden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ausführlich über aktuelle Compliance-Themen, insbesondere betreffend Finanzsanktionen sowie Bekämpfung von Geldwäsche informiert. Ebenfalls in regelmäßigen Abständen wurde der Aufsichtsrat über den Status der IT-Sicherheit sowie die gesetzten Initiativen in der Gruppe informiert.

Es fanden wie jedes Geschäftsjahr mehrere Fit-&-Proper-Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats statt. Fixer Bestandteil der Fit-&-Proper-Schulungen sind dabei die Updates zu aktuellen regulatorischen Themen. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt der Schulungen beim Thema ESG mit Fokus CSRD und CSDDD und damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen und Haftungsfragen. Weitere Updates gab es zu aktuellen Entwicklungen in der EU im Bereich der Digitalisierung, zu den rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für das Kreditlimitmanagement sowie zum internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung des Sanktionsregimes. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten weiters eine Schulung zum Thema Directors' Dealings und den Umgang mit Insiderinformationen.

Der Aufsichtsrat beschloss entsprechend der Empfehlung des Nominierungsausschusses, die Funktionsperiode des Vorstandsmitglieds Mag. Andreas Gschwentner für drei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2026 zu verlängern. Nachdem Mag. Peter Lennkh bekannt gegeben hatte, sein Vorstandsmandat vorzeitig aus persönlichen Gründen zurückzulegen, stimmte der Aufsichtsrat der vorzeitigen Beendigung der Funktionsperiode mit Wirksamkeit zum 31. August 2023 zu. Nach Abschluss des Nachfolgeprozesses und auf Basis der Empfehlung des Nominierungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, Mag. Marie-Valerie Brunner als neues Vorstandsmitglied für den Bereich Corporate & Investment Banking Customer Coverage mit Wirkung zum 1. November 2023 zu bestellen.

Das Verhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war getragen von offener Kommunikation; dies nicht nur in den regulären Sitzungen selbst, sondern auch außerhalb in Form einer Vielzahl von Informationssitzungen sowie informellen Gesprächen.

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeiten der Ausschüsse des Aufsichtsrats

In den Geschäftsordnungen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind jene Geschäftsführungsmaßnahmen geregelt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des zuständigen Ausschusses bedürfen.

Der Arbeitsausschuss befasst sich nicht nur mit Kredit- und Limitanträgen, sondern auch mit allgemeinen Fokusberichten zu den einzelnen Industrien im Firmenkundensegment sowie im Bereich Finanzinstitute. Dabei werden jeweils auch ausgewählte Kundengruppen und Finanzinstitute erörtert sowie über wesentliche positive und negative Veränderungen in der Bonität von Kunden berichtet. Zusätzlich befasst sich der Arbeitsausschuss im Jahresverlauf sowohl mit der Entwicklung der 20 größten Gruppen verbundener Kunden im Firmenkundensegment als auch mit aktuellen anlassbezogenen Sonderberichten zu bestimmten Kunden oder Industrien. Der Arbeitsausschuss diskutiert und entscheidet Limitanträge von Unternehmen und Finanzinstitutionen und leitet nach Erörterung jene Anträge an den Gesamtaufichtsrat weiter, die in dessen Entscheidungskompetenz fallen. Ebenso werden Berichte an den Aufsichtsrat vorbesprochen, wie der jährliche Bericht über Großkredite gemäß § 28b BWG. Zuschüsse von Eigenkapital an Beteiligungsunternehmen im Rahmen bestimmter Betragsgrenzen bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Arbeitsausschusses. Diese wurden in den entsprechenden Antragsfällen im Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Neben den Kredit- und Limitanträgen wurden dem Arbeitsausschuss 2023 umfangreiche Fokusberichte über einzelne Kundenbereiche und die von ihnen betreuten Kundensegmente im Corporate- und Financial-Institutions-Bereich präsentiert. Dabei wurden auch die jeweiligen Anteile am Gesamtportfolio, die Ratingqualität sowie segmentspezifische Entwicklungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten besprochen. Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Arbeitsausschusses für die Genehmigung der Geschäftsverteilung im Vorstand, wurde die neue Aufbauorganisation im Vorstand für die Bereiche Corporate und Investment Banking vom Arbeitsausschuss genehmigt.

In die Zuständigkeit des Risikoausschusses fallen die Beratung des Vorstands hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie, die Überwachung der Umsetzung dieser im Zusammenhang mit der Steuerung, der Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß BWG sowie die Beobachtung der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Dazu erfolgen im Risikoausschuss quartalsmäßige Berichte, unter anderem zum Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko sowie zu den Themen Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und der Entwicklung uneinbringlicher Kredite. Darüber hinaus werden aktuelle Risikoaspekte behandelt, und es erfolgen im Fall aktueller politischer Veränderungen ausgewählte Länderberichte sowie Berichte zu regulatorischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die RBI. Weiters werden im Risikoausschuss die relevanten Kennzahlen und Toleranzwerte hinsichtlich des Risikoappetits der Gruppe unter Berücksichtigung von Budgetplanung und Strategie besprochen.

Ferner fällt auch die Überprüfung, ob bei der Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell sowie die Risikostrategie angemessen berücksichtigt wurden in die Zuständigkeit des Risikoausschusses. Hierzu bespricht der Risikoausschuss die ihm vorliegenden Berichte zur Preisgestaltung und Preiskalkulation im Kunden- und Finanzinstitutsgeschäft und berät erforderlichenfalls hinsichtlich eines Plans mit Abhilfemaßnahmen. Der Risikoausschuss überwacht weiters, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen, Risiko-, Kapital-, und Liquiditätsaspekte

und der Zeitpunkt realisierter Gewinne und Verluste angemessen berücksichtigt werden. Dazu wird im Risikoausschuss ein Bericht zur Vergütungspolitik vorgelegt, anhand dessen überprüft wird, ob die Vergütungsstruktur den Risikoappetit der RBI reflektiert.

Besonders im Risikoausschuss waren 2023 die Folgen des Krieges in der Ukraine, die geopolitische Lage sowie die makroökonomischen Folgewirkungen ein zentrales Thema. Der Risikoausschuss befasste sich weiters im Detail mit den Ergebnissen des EBA-Stresstests, durchgeführt vor dem Hintergrund der geopolitischen und makroökonomischen Lage, und er wurde laufend über den aktuellen Stand des Tests und die Ergebnisse informiert.

Im Risikoausschuss erfolgte ein regelmäßiges Update zum Compliance-Risikoprofil insbesondere in Bezug auf Geldwäschereibekämpfung und Sanktionsmanagement. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Überwachung des IT-Riskmanagements sowie der Resilienz der IT-Infrastruktur über die ebenfalls regelmäßig berichtet wurde.

Die Darstellung des Risikoappetits und die Prognosen hierzu wurden regelmäßig im Risikoausschuss behandelt. Darüber hinaus befasste sich der Risikoausschuss mit der Risikoentwicklung in den einzelnen Geschäftssegmenten und der Portfolioqualität, insbesondere im Retail- und Firmenkundenbereich. Im Fokus stand dabei stets die Sicherstellung eines vorausschauenden, umsichtigen und proaktiven Risikomanagements.

Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess. Er erteilt Empfehlungen zur Verbesserung seiner Zuverlässigkeit und beaufsichtigt die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagement-Systeme der Gesellschaft. Der Ausschuss überwacht zudem die Abschluss- und die Konzernabschlussprüfung sowie damit einhergehend die Unabhängigkeit des Konzern-Abschlussprüfers/Bankprüfers, vor allem im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich eingehend mit dem Prüfungsplan und erörtert mit dem Prüfer im Rahmen der Abschlussprüfung besonders wesentliche Prüfungssachverhalte und -schwerpunkte, den Management Letter sowie den Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Der Prüfungsausschuss prüft weiters den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands und den Corporate-Governance-Bericht. Über die Ergebnisse seiner Prüfungen erstattet er Bericht an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht).

Weiters findet mit der internen Revision ein regelmäßiger Austausch zu allgemeinen Revisionsthemen, den festgelegten Prüfungsgebieten, den im Rahmen der Prüfungstätigkeit gemachten Feststellungen sowie den sich daraus ergebenden Verbesserungsmaßnahmen statt. Über den Status des internen Kontrollsystems sowie dessen Wirksamkeit wird regelmäßig berichtet. Im Speziellen werden die Resultate der durchgeführten Überprüfung der Schlüsselkontrollen in den Non-Financial-Reporting- und Financial-Reporting-Bereichen sowie erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung diskutiert. Ebenso befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Accounting-Rahmenwerk und bespricht die Implementierung notwendiger Projekte.

Der Prüfungsausschuss wurde über das Projekt zur Einführung einer neuen IT-Architektur für den Finance-Bereich informiert, das zum Ziel hat, strengere und straffere End-to-End-Datenflüsse einzurichten sowie weitere Qualitätsverbesserungen sicherzustellen.

Berichtet wurde auch über den Status der kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsrisiken aus dem Schweizer-Franken-Hypothekarportfolio in Polen und den daraus resultierenden gestiegenen Risikovorsorgen.

Der Prüfungsausschuss analysierte zudem detailliert die bilanzielle Behandlung möglicher Szenarien eines Ausstiegs der RBI aus Russland.

Im Bereich ESG gab es Updates zur Business Strategie für Klima und Umwelt, zum ESG-Financial Steering der RBI sowie zum Status zur Vorbereitung der Berichterstattung gemäß der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

In allen Sitzungen wurde dem Prüfungsausschuss aus dem Bereich Compliance ein Update zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die RBI AG sowie ein quartalsweises Update zum RBI Compliance Group Steering gegeben.

Zur Einschätzung der Qualität der Abschlussprüfung und des Abschlussprüfers wurde von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Abstimmung mit dem Finance-Bereich ein Fragebogen zur Erfassung von Indikatoren zur Beurteilung der Prüfqualität entwickelt und durch den Prüfungsausschuss anhand dieses Fragebogens eine Bewertung des Prüfers vorgenommen.

Neben den jährlichen regelmäßigen Kontrolltätigkeiten des Prüfungsausschusses gab es im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig Updates zur Geschäftsentwicklung, in denen das Finanzergebnis, die Entwicklung des Kreditgeschäfts sowie der Einfluss aktueller geopolitischer Situationen auf die RBI diskutiert wurden.

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehört in erster Linie die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der Gesellschaft, insbesondere auf Grundlage des BWG und unter Berücksichtigung der diesbezüglich anwendbaren Bestimmungen des ÖCGK. Dabei werden neben den Unternehmensinteressen auch die langfristigen Interessen von Aktionärinnen und Aktionären, Investorinnen und Investoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

der Gesellschaft sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität berücksichtigt.

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats betreffend die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Vergütungspolitik) sowie die Vorbereitung des diesbezüglichen Vergütungsberichts. Der Vergütungsausschuss beschließt, unter Berücksichtigung der Vergütungspolitik, detaillierte interne Vergütungsrichtlinien für den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RBI und nimmt im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen erforderlichenfalls Anpassungen vor. Darauf aufbauend erfolgt durch den Vergütungsausschuss die Auswahl der Unternehmen innerhalb der RBI-Gruppe, auf welche die Vergütungsprinzipien anzuwenden sind. Diese Auswahl und der zugrundeliegende Auswahlprozess werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Auch obliegt dem Vergütungsausschuss die Genehmigung der jährlich vorgelegten Auswahl jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Funktionen, denen ein materieller Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe bzw. des Unternehmens zukommt. Die Auswahlkriterien und der Entscheidungsprozess unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch den Vergütungsausschuss. Der Risikoausschuss wird vorbereitend in die Auswahl der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden.

Der Vergütungsausschuss legt, unter Berücksichtigung der Vergütungspolitik, die Performance-Management-Grundsätze für den Vorstand fest. Weiters überwacht er die Erfüllung der regulatorischen sowie der allgemeinen leistungsbezogenen Voraussetzungen für die Bonusgewährung und Auszahlung und ist in die Entscheidungsfindung, ob ein Malus- oder Clawbackereignis eingetreten ist, eingebunden.

Der Vergütungsausschuss bestätigte das Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für die Bonusauszahlung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023. Details zur Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsausschuss war in die Vorbereitung des Vergütungsberichts, welcher der Hauptversammlung vorgelegt wurde, eingebunden. Weiters hat der Vergütungsausschuss die Umsetzung der von ihm genehmigten Grundsätze für die Vergütung unter Berücksichtigung der von den zuständigen Bereichen (PO&I, Interne Revision, Group Risk Controlling und Group Compliance) erstellten Berichte überwacht.

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt, geeignete Bewerber für die Besetzung freier Stellen im Vorstand und Aufsichtsrat zu ermitteln. Unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und der Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs evaluiert der Nominierungsausschuss anhand einer Aufgabenbeschreibung potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten und gibt nach entsprechender Fit-&-Proper-Überprüfung eine Empfehlung zur Besetzung des jeweiligen Organs ab.

Der Nominierungsausschuss legt eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat fest, entwickelt eine Strategie zur Erreichung der definierten Zielquote und pflegt einen regelmäßigen Austausch über die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen. Auch hat der Nominierungsausschuss die Entscheidungsfindung in Vorstand und Aufsichtsrat zu evaluieren. Dabei achtet er darauf, dass Vorstand und Aufsichtsrat nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden. Dies prüft und bewertet der Nominierungsausschuss anhand der Sitzungsprozesse und der Kommunikationswege innerhalb der Gremien (z. B. Erstellung von Protokollen, Vertretungsregelungen, Beschlussfassung im Umlaufweg in dringenden Fällen, Maßnahmencontrolling, Sitzungsvorbereitung, Übermittlung von Unterlagen) sowie durch die eigene Wahrnehmung der Mitglieder. Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt weiters die regelmäßige Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats, wozu Berichte zur Zusammensetzung sowie zu den Organisationsstrukturen und den Arbeitsergebnissen der einzelnen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Die Bewertung erfolgt im Nominierungsausschuss und basiert auf Selbstbeurteilungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie auf den individuellen Fortbildungsberichten.

Im Rahmen der Fit-&-Proper-Überprüfung stellte der Nominierungsausschuss fest, dass sämtliche Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Zudem wurden die Mandatsgrenzen sowie die zeitliche Verfügbarkeit überprüft und bestätigt.

Weiters überprüft der Nominierungsausschuss den Kurs des Vorstands im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Hierzu werden im Gremium sowohl die Selektion der Inhaber von Schlüsselfunktionen und die Grundsätze der Führungskräfteauswahl und -entwicklung sowie der Nachfolgeplanung als auch die Regelungen und Maßnahmen für die Besetzung von Positionen im höheren Management evaluiert.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Schwerpunkt der Tätigkeit des Nominierungsausschusses auf der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und den Vorstand. Nach der Bestätigung durch den Nominierungsausschuss für die weiterhin bestehende Eignung von Mag. Dr. Gaal schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 30. März 2023 deren Wiederbestellung vor. Weiters wurde die Fit & Properness von Mag. Manfred Wilhelmer positiv geprüft und seine Wahl als neues Mitglied in den Aufsichtsrat empfohlen, die in der Hauptversammlung am 21. November 2023 erfolgt ist. Der Nominierungsausschuss schlug nach Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen dem Aufsichtsrat die Wiederbestellung von Mag. Andreas Gschwenter zum Vorstand der RBI AG vor. Weiters wurde vom Nominierungsausschuss ein strukturierter interner und externer Prozess zur Besetzung des aufgrund des Ausscheidens von Mag. Peter Lennkh freierwerdenden Vorstandsmandats durchgeführt. Nach einem

mehrmonatigen Suchprozess und eingehenden Kandidatenhearings wurde beschlossen, Mag. Marie-Valerie Brunner dem Aufsichtsrat als Vorstand für den neuen Bereich CIB Customer Coverage vorzuschlagen.

In mehreren Sitzungen beschäftigte sich der Nominierungsausschuss mit der Entwicklung der Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht und den zur Zielerreichung gesetzten und geplanten Maßnahmen. Der Nominierungsausschuss beschloss die Festlegung einer neuen gemeinsamen Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und Aufsichtsrat der RBI AG von mindestens 30 Prozent bis zum Ende des Jahres 2026. Weitere Informationen finden sich im Kapitel zur Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und ihren Anstellungsverträgen. Im Speziellen bespricht und entscheidet er über die Bestimmungen in den Anstellungsverträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder und nimmt erforderlichenfalls Vertragsanpassungen vor. Darüber hinaus fällt die Zustimmung zu einer allfälligen Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder in den Verantwortungsbereich des Personalausschusses. Der Ausschuss bespricht und prüft allfällige Rückforderungen bezahlter Bonus-Beträge (Clawback) oder die Nicht-Auszahlung zurückgestellter Beträge (Malus) für den Fall, dass Informationen vorliegen, die diesbezügliche Maßnahmen erforderlich erscheinen lassen.

Weiters entscheidet er auf Basis der geltenden Regelungen über die konkreten Zielvorgaben für den Vorstand und nimmt erforderlichenfalls Anpassungen vor. Der Personalausschuss erörtert die Zielerreichung des Vorstands und genehmigt darauf basierend die Bonuszuweisung. Der Personalausschuss entscheidet auch über die Auszahlung der aufgeschobenen Bonus-Teilbeträge aus den Vorjahren, die im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zeitlich versetzt ausgezahlt werden.

Der Personalausschuss bestätigte die Erreichung der allgemeinen Voraussetzungen für eine Bonuszahlung an die Vorstände und genehmigte entsprechend der Zielerreichung die Auszahlung der variablen Vergütung. Details dazu finden sich im Vergütungsbericht.

Weiters wurden die individuellen Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Gewichtung der finanziellen und nicht finanziellen Ziele vom Personalausschuss festgelegt. Dies erfolgt gemäß den Vorgaben der RBI-internen Performance-Management-Richtlinie. Wesentliche Basis für die nicht-finanziellen Leistungskriterien sind die Ziele der Vision-Mission 2025. Dabei werden insbesondere auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Auch hierzu finden sich weitere Details im Vergütungsbericht.

Aufgaben des Digitalisierungsausschusses sind die Beratung des Vorstands und des Aufsichtsrats hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Digitalisierungsstrategie (inkl. IT, neue Technologien, Datenanalyse und Innovation) und der darauf bezogenen strategischen Investitionsentscheidungen. Ein weiterer Aufgabenbereich umfasst die Überwachung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und des Fortschritts in der digitalen Transformation und die regelmäßige Berichterstattung darüber an den Aufsichtsrat.

Aufgrund der stetig steigenden Bedeutung der Digitalisierung, vor allem auch im Bereich des Bankwesens, gab es eine große Anzahl an Digitalisierungsthemen, mit denen sich der Digitalisierungsausschuss im Geschäftsjahr 2023 befasste. Der Schwerpunkt lag auf den Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz und deren Auswirkungen und möglichen Anwendungsfällen im Finanzdienstleistungsbereich. Auch die aktuelle Situation und Trends im Bereich der Cyber Security wurden erörtert. Weiters diskutierte der Ausschuss konzernweite digitale Initiativen in den einzelnen Geschäftsfeldern und das tourliche Update zur IT-Konzernstrategie.

Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat (AR) zu vier ordentlichen Sitzungen sowie zu zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war an der persönlichen Teilnahme an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert.

Der Arbeitsausschuss (AA) trat im Geschäftsjahr 2023 zu zwölf Sitzungen zusammen. Der Risikoausschuss (RA) tagte viermal, der Prüfungsausschuss (PrA) sechsmal, der Vergütungsausschuss (VA) viermal, der Nominierungsausschuss (NA) zehnmal, der Personalausschuss (PA) sechsmal und der Digitalisierungsausschuss (DA) zweimal.

Die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie in den jeweiligen Ausschüssen stellte sich wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	AR (6)	AA (12)	RA (4)	PrA (6)	VA (4)	NA (10)	PA (6)	DA (2)
Mag. Erwin Hameseder	6/6	12/12	4/4	6/6	4/4	10/10	6/6	n/a
MMag. Martin Schaller	6/6	11/12	4/4	n/a	4/4	10/10	6/6	2/2
Dr. Heinrich Schaller	6/6	12/12	4/4	5/6	4/4	10/10	6/6	n/a
Mag. Michael Alge	6/6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	2/2
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	6/6	n/a	4/4	6/6	4/4	n/a	n/a	n/a
Dr. Andrea Gaal	6/6	12/12	4/4	6/6	4/4	10/10	6/6	2/2
Mag. Peter Gauper	2/2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Mag. Michael Höllner	6/6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Dr. Rudolf Könighofer	6/6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Dr. Heinz Konrad	4/6	n/a	n/a	n/a	n/a	10/10	6/6	n/a
MMag. Reinhard Mayr	6/6	n/a	n/a	6/6	n/a	n/a	n/a	2/2
Mag. Birgit Noggler	6/6	12/12	4/4	5/6	4/4	10/10	6/6	n/a
Mag. Manfred Wilhelmer	1/2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Dr. Natalie Egger-Grunicke	6/6	6/10	3/3	6/6	2/2	8/10	n/a	1/2
Mag. Peter Anzeletti-Reikl	6/6	12/12	1/1	6/6	4/4	10/10	n/a	2/2
Mag. Rudolf Kortenhof	4/6	1/2	1/4	3/6	1/2	6/10	n/a	n/a
Mag. (FH) Gebhard Muster	6/6	n/a	4/4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Mag. Helge Rechberger	6/6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Mag. Denise Simek	6/6	11/12	n/a	n/a	4/4	n/a	n/a	n/a
Anwesenheit gesamt	95 %	93 %	92 %	91 %	97 %	93 %	100%	92 %

n/a nicht anwendbar, da kein Mitglied im jeweiligen Ausschuss

Der Aufsichtsrat sowie der Arbeitsausschuss fassten darüber hinaus ihre Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gemäß § 92 Abs 3 AktG.

Selbstevaluierung und Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RBI AG führt gemäß C-Regel 36 des ÖCGK seit dem Geschäftsjahr 2019 eine jährliche Selbstevaluierung und Effizienzprüfung durch, um eine nachhaltige Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats zu erzielen.

Über die geforderte Minimalanforderung für die Selbstevaluierung und Effizienzprüfung gemäß C-Regel 36 des ÖCGK hinausgehend, erfolgt die Selbstevaluierung seit 2019 mit professioneller externer Begleitung im Rahmen einer Kooperation mit Expertinnen und Experten der Wirtschaftsuniversität Wien.

Wie in den Jahren zuvor wurde auch im Jahr 2023 eine schriftliche Online-Befragung durchgeführt und von den externen Experten analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse der Aufsichtsratsvaluierung und künftige Handlungsmaßnahmen und Optionen zur weiteren Stärkung der Aufsichtsratsaktivität wurden im Rahmen einer von den externen Beratern moderierten Diskussion von den Aufsichtsratsmitgliedern erörtert. Die Aufsichtsratsmitglieder hoben dabei die verstärkte Einbindung des Aufsichtsrats in die Strategiearbeit als besonders positiv hervor. Die hohe Kompetenz der Mitglieder und die sehr gute Zusammenarbeit im Aufsichtsrat wird von den Mitgliedern sehr geschätzt. Die Organisation der Aufsichtsratsarbeit wird als sehr professionell wahrgenommen.

Rolle und Aktivitäten des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet und koordiniert das Aufsichtsratsgremium und agiert gesellschaftsintern gegenüber dem Vorstand als oberster Repräsentant des Aufsichtsratsplenums. In seiner Funktion als Informationsmittler leitet der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand erhaltene Informationen an seine Aufsichtsratskollegen weiter, sodass diese ihrerseits ihre Aufsichts-, Kontroll- und Mitwirkungskompetenzen wahrnehmen können. Neben der Erfüllung seiner Aufgaben zur Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Aufsichtsrats tritt der Aufsichtsratsvorsitzende darüber hinaus auch außen- und öffentlichkeitswirksam in Erscheinung, beispielsweise in seiner Funktion als Leiter der Hauptversammlung.

Zusätzlich zu den 50 Sitzungstagen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden in Vorbereitung auf die Sitzungstage sowie zur laufenden Erörterung von aktuellen (strategischen) Themenstellungen im Jahr 2023 zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Mag. Erwin Hameseder, 10 Sitzungen statt. Das Aufsichtsratspräsidium (bestehend aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern) trat im Jahr 2023 zu 16 Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zusätzlich hielt der Aufsichtsrat zwei Strategie-Workshops mit dem Vorstand ab.

Weiters fanden im Geschäftsjahr 50 bilaterale Termine des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Vorstandsmitgliedern und Bereichsleitern statt, wobei davon 29 Besprechungen mit dem CEO abgehalten wurden. Ebenso standen die Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses in regelmäßigem Kontakt und Dialog mit den Mitgliedern des Vorstands, insbesondere mit dem CEO, dem CRO und mit den Leitern der internen Kontrollfunktionen sowie dem CFO. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Aufsichtsratsvorsitzende an über 100 Sitzungsterminen mit Bezug zur RBI teilgenommen hat.

Ferner fanden Treffen des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Vorsitzenden des Prüfungs- sowie des Risikoausschusses mit Vertretern der Aufsicht statt, in welchem die Schwerpunkte der Aufsicht sowie aktuelle für die RBI relevante Themen diskutiert wurden.

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Aufsichtsrats, und insbesondere des Aufsichtsratsvorsitzenden, ist das Chairman's Office als Kompetenzzentrum für Aufsichtsratsangelegenheiten und als unternehmensinterne Schnittstelle eingerichtet. Das Chairman's Office gewährleistet eine effiziente Organisation der Aufsichtsratsarbeit unter Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben und fungiert als Koordinationsstelle zwischen dem Aufsichtsrat und allen relevanten Stakeholdern in der RBI.

Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2023 fanden eine ordentliche Hauptversammlung am 30. März 2023 sowie eine außerordentliche Hauptversammlung am 21. November 2023 statt. Der Vorstand der RBI AG hatte mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils beschlossen, die Hauptversammlungen als hybride Versammlung abzuhalten. Die Aktionärinnen und Aktionäre und sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit, entweder physisch anwesend zu sein oder virtuell mittels Fernteilnahme und Fernabstimmung teilzunehmen.

Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine und den daraus resultierenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, schlugen Vorstand und Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn 2022 auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem kündigte der Vorstand an, eine nachträgliche Dividendenausschüttung in Höhe von voraussichtlich bis zu EUR 0,80 je dividendenberechtigter Stammaktien aus dem vorgetragenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2022 im laufenden Geschäftsjahr zu prüfen, um die Aktionäre angemessen am Unternehmensgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahrs zu beteiligen. Zudem wurde im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung das RBI Aufsichtsratsmandat von Dr. Andrea Gaal verlängert.

Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung vom 30. März 2023:

Tagesordnungspunkte	Abstimmungsergebnis		
	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Gültige Stimmen ¹
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns	99,95%	0,05%	76,28%
3. Beschlussfassung über den Bericht zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 (Vergütungsbericht 2022)	94,35%	5,65%	76,28%
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022	99,95%	0,05%	76,17%
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022	97,13%	2,87%	76,15%
6. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024	99,72%	0,28%	76,27%
7. Wahl von Dr. Andrea Gaal in den Aufsichtsrat	86,72%	13,28%	76,28%

¹ bezogen auf das gesamte Grundkapital

Wie in der ordentlichen Hauptversammlung angekündigt, prüfte der Vorstand die Entwicklung der Kapitalquoten, regulatorische Vorgaben und strategische Überlegungen und beschloss in Kenntnis der Geschäftsentwicklung und der Ertragslage der RBI gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der außerordentlichen Hauptversammlung am 21. November 2023 die Ausschüttung einer Dividende von € 0,80 je dividendenberechtigter Stammaktie vorzuschlagen, und den restlichen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2022 auf neue Rechnung vorzutragen. Da Mag. Peter Gauper mit Wirksamkeit zum 14. Juni 2023 sein Mandat als Aufsichtsrat niedergelegt hatte, wählte die außerordentliche Hauptversammlung Mag. Manfred Wilhelmer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat. Weiters wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen, die Satzung an das Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-Gesetz) und an das Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetz (VirtGesG) anzupassen, das eine dauerhafte gesetzliche Grundlage für virtuelle sowie hybride Versammlungen etabliert.

Abstimmungsergebnisse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. November 2023:

Tagesordnungspunkte	Abstimmungsergebnis		
	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Gültige Stimmen ¹
1. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns	99,98%	0,02%	77,15%
2. Wahl in den Aufsichtsrat	85,09%	14,91%	77,15%
3. Änderung der Satzung in §§ 3 und 14	98,41%	1,59%	77,11%

¹ bezogen auf das gesamte Grundkapital

Die Aktionärinnen und Aktionäre als Eigentümerinnen und Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte durch Abstimmung in der Hauptversammlung aus. Es gilt nach § 15 Nr. 3 der Satzung der RBI AG grundsätzlich das Prinzip eine Aktie, eine Stimme. Demnach bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und alle Aktionärinnen und Aktionäre sind vollkommen gleichberechtigt. Jede ausgegebene Stückaktie gewährt eine Stimme. Namensaktien wurden nicht ausgegeben. Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst oder durch Bevollmächtigte ausüben.

Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 findet am 4. April 2024 statt. Die Einberufung wird spätestens am 28. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung in der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) und in elektronischer Form bekanntgemacht.

Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI

Die Raiffeisen-Landeszentralen sowie unmittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landeszentralen sind aufgrund einer Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI gemeinsam vorgehende Rechtsträger i. S. d. § 1 Z 6 Übernahmegesetz (siehe Stimmrechtsmitteilung zuletzt vom 20. August 2019). In der Syndikatsvereinbarung sind unter anderem eine Stimmbindung für alle Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der RBI unterliegen, Nominierungsrechte für den Aufsichtsrat der RBI und Vorkaufsrechte zwischen den Syndikatspartnern vereinbart. Ferner ist vereinbart, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB mit der RBI, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landeszentralen gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) vertraglich beschränkt sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landeszentralen (unmittelbar und/oder mittelbar) an der RBI 40 Prozent (zuvor 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde. Im Geschäftsjahr wurden der RBI weder in Bezug auf das Syndikat insgesamt, noch bezogen auf einzelne Syndikatsmitglieder im Sinne des Börsegesetzes veröffentlichungspflichtige Änderungen der Beteiligungsverhältnisse an der RBI angezeigt.

Bericht über die von der Gesellschaft gesetzten Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen iSd § 80 AktG sowie Beschreibung des Diversitätskonzepts nach § 243c Abs 2 Z 2 und 3 UGB

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Die RBI bekennt sich aktiv zur Herstellung gleicher Chancen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder Religion bzw. Weltanschauung. Dieser Grundsatz erstreckt sich über alle Bereiche des Personalmanagements von der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über die Entlohnung bis zur Beurteilung und Karriereentwicklung. In der RBI Group Diversity and Inclusion Policy sind Haltung, Rollen und Verantwortung der RBI dem Thema Diversität gegenüber definiert sowie der Grundsatz verankert, eine Diversitätsstrategie in der RBI zu implementieren. In den meisten Tochtergesellschaften wurden Diversity-Officer ernannt und lokale Strategien verabschiedet. Die in der Konzernzentrale erstellte Strategie für Vielfalt und Inklusion zielt darauf ab, das Thema in der gesamten Gruppe zu verankern, weg von einzelnen Initiativen hin zu einer führungsgesteuerten und ganzheitlichen Vielfalt und Inklusion nach folgenden fünf Prinzipien:

- Wir leben Engagement und Verpflichtung für Diversität und Inklusion von der obersten Führungsebene an
- Wir haben diverse und auf Diversität sensibilisierte Führungsteams
- Wir befähigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer inklusiven Arbeitskultur beizutragen
- Wir bauen Diversität und Inklusion bewusst in Personalprozesse und -praktiken ein
- Wir arbeiten transparent und datengetrieben

Wichtige Bestandteile der RBI Group Diversity and Inclusion Policy sind die Diversitätsvision und -mission der RBI sowie jene Leitsätze, die bei der täglichen Umsetzung Orientierung bieten: „Für die RBI bedeutet Vielfalt Mehrwert. Die Chancen der Vielfalt auszuschöpfen nützt nachhaltig dem Unternehmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft. Mit gelebter Vielfalt setzt die RBI die 130-jährige Erfolgsgeschichte Raiffeisens fort. Um als starke Partnerin die Kundinnen und Kunden optimal zu unterstützen und sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, nutzt die RBI aktiv und

professionell das Potenzial der Vielfalt.“ Mehr zum Thema Diversität ist auf der Website der RBI zu finden unter www.rbinternational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Diversity & Inclusion. Die in der RBI Group Diversity and Inclusion Policy enthaltene Strategie für die Besetzung der Positionen in Vorstand und Aufsichtsrat legt fest, dass diese unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Gesichtspunkts der Diversität sowie der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat. Wichtige zu beachtende Diversitätsaspekte sind Alter, Geschlecht und geografische Herkunft. Zu den wesentlichen Anforderungen gehören weiters ein fundierter Bildungshintergrund sowie Berufserfahrung, vorzugsweise aus dem Umfeld von Fintechs, Banken bzw. Finanzinstitutionen. Die Formalisierung des Einstellungsverfahrens (auf allen Ebenen), die Fokussierung auf Frauen in der internen Nachfolgepipeline sowie die Unterstützung von Frauen bei ihrem Karriereweg helfen sowohl im Entscheidungsprozess als auch bei der Erreichung der gesetzten Ziele. Die RBI verfolgt ein breites Spektrum an Qualifikationen sowie Kompetenzen, um eine möglichst große Vielfalt an Erfahrung und unterschiedlichen Meinungen zu erreichen, die gemeinsam zu tragfähigen Entscheidungen führen sollen.

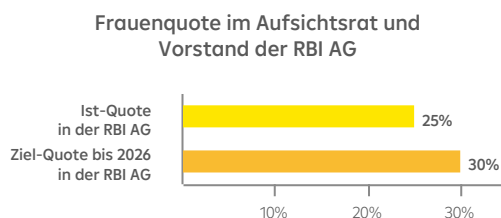
Um die Diversität der Märkte abzubilden und den kulturellen Kontext der RBI zu reflektieren, soll sich dieser Aspekt auch in der geografischen Herkunft der Mitglieder widerspiegeln. Zudem sollten im Interesse einer ausgewogenen Altersstruktur in Vorstand und Aufsichtsrat vorzugsweise nicht alle Mitglieder derselben Altersdekade angehören. Der Zielanteil für Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand und höherem Management wurde für die RBI mit 35 Prozent bis spätestens 2024 festgelegt.

Von sechs Vorstandsmitgliedern der RBI AG stammen vier aus Österreich, ein Vorstandsmitglied ist polnischer und ein weiteres Vorstandsmitglied ist ukrainischer Herkunft. Damit beträgt der Anteil mit nicht-österreichischer Herkunft zum Jahresende 2023 33 Prozent (2022: 33 Prozent). Der Aufsichtsrat setzt sich zur Gänze aus Mitgliedern österreichischer Herkunft zusammen. Die Verteilung des Lebensalters erstreckt sich im Aufsichtsrat zwischen 45 und 69 Jahre (2022: zwischen 48 und 68 Jahre) und im Vorstand zwischen 45 und 64 Jahre (2022: zwischen 44 und 63 Jahre).

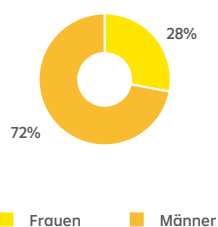
Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

Die RBI ist überzeugt, dass Diversität in Führungsteams hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, der geografischen Herkunft, der Ausbildung und dem beruflichen Hintergrund ein wesentlicher Faktor ist, um die Entscheidungsqualität zu optimieren und das Phänomen eines angepassten Gruppendenkens möglichst zu verringern. In diesem Sinne wird davon ausgegangen, dass Diversität letztlich positiv zur Leistung des Unternehmens beiträgt.

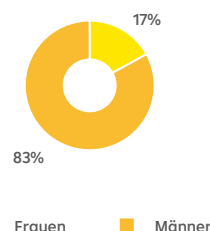
Diversität hinsichtlich Alter, geografischer Herkunft, Ausbildung und beruflichem Hintergrund ist in zufriedenstellendem Ausmaß im Management-Team vorhanden. Um nachhaltig eine ausgeglichene Geschlechterverteilung in der Unternehmensleitung zu erreichen und den regulatorischen Anforderungen in der EU zu folgen, passte der Nominierungsausschuss 2023 den Zielwert der RBI AG für das unterrepräsentierte Geschlecht auf 30 Prozent im Aufsichtsrat und Vorstand bis 2026 an. Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels ist der RBI AG 2023 mit einer weiblichen Nachbesetzung im Vorstand gelungen, per 31. Dezember 2023 war der Frauenanteil somit 25 Prozent (2022: 21 Prozent). Die weiteren Anteile von Frauen in Führungspositionen (Positionen mit Mitarbeiterverantwortung) bis zur dritten Führungsebene waren wie folgt: Aufsichtsrat 28 Prozent (2022: 28 Prozent), Vorstand 17 Prozent (2022: 0 Prozent), zweite Führungsebene 37 Prozent (2022: 35 Prozent) und dritte Führungsebene 28 Prozent (2022: 26 Prozent), dies bei einer Gesamtquote von Mitarbeiterinnen von 46 Prozent (2022: 46 Prozent).



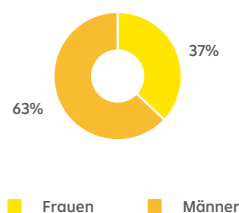
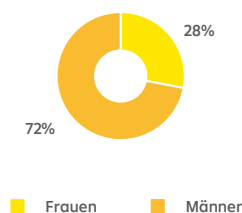
Frauen und Männer im Aufsichtsrat der RBI AG¹



Frauen/Männer im Vorstand der RBI AG



¹Die Verteilung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat der RBI erfüllt die gesetzliche Anforderung im Sinne der aktienrechtlichen Berechnungslogik.

Frauen/Männer in Führungspositionen
in der zweiten Führungsebene der RBI AGFrauen/Männer in Führungspositionen
in der dritten Führungsebene der RBI AG

Die folgenden Zahlen für den RBI-Konzern beinhalten die RBI AG und 12 Netzwerkbanken in CEE sowie die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und die Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. sowie die Valida Holding AG und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand, und der zweiten Führungsebene betrug Ende 2023 35 Prozent (2022: 34 Prozent). Der Zielwert für 2024 ist 35 Prozent. Im RBI-Konzern waren insgesamt 63 Prozent (2022: 64 Prozent) der Beschäftigten Frauen. Der Frauenanteil in Vorstandsfunktionen betrug 20 Prozent (2022: 18 Prozent), in der zweiten Führungsebene 39 Prozent (2022: 38 Prozent). Der Frauenanteil in Aufsichtsräten lag bei 28 Prozent (2022: 27 Prozent).

Es bleibt vorrangiges Ziel der RBI, den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu erhöhen, obwohl bereits erfreuliche Fortschritte erkennbar sind. Hierzu bedarf es einer umfassenden Strategie, die vielfältige Maßnahmen auf allen Ebenen der Organisation umfasst. Das erste Maßnahmenbündel setzt an der Arbeitskultur an und zielt auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch einer geschlechtersensiblen Ausgestaltung der New World of Work an. Im Zuge dessen wird in der RBI AG das Audit „berufundfamilie“ seit 2020 durchgeführt und ein aktives Karenzmanagement forciert. Das Audit „berufundfamilie“ ist ein maßgeschneiderter Zertifizierungsprozess für Unternehmen, um dabei zu unterstützen, familienfreundliche Maßnahmen zu definieren, zu evaluieren und zielgerichtet umzusetzen. Zusätzlich umfasst das Maßnahmenbündel die Unterstützung von Frauen in Führungspositionen und von weiblichen Talenten über Networking, Coaching und Mentoring-Angebote. Das Ziel ist ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das für Männer und Frauen gleichermaßen Karriereöglichkeiten eröffnet und weibliche Talente motiviert, sich für Führungspositionen zu bewerben.

Das zweite Maßnahmenbündel zielt auf die Auswahl und Weiterentwicklung weiblicher Talente ab, um eine Pipeline von Nachfolgekandidatinnen für Führungspositionen aufzubauen. Die Vorstandsbereiche haben Ziele für eine geschlechterbalancierte Nachfolgepipeline gesetzt und individuelle Strategien erarbeitet, um diese zu erreichen. Diese Strategien beinhalten Maßnahmen in Bezug auf Rekrutierung neuer und die Weiterentwicklung interner Talente. Best-Practice-Beispiele sind der Women Empowerment Circle im COO/CIO-Bereich und die Women-in-Risk-Initiative im CRO-Bereich, bei denen es sich um mitarbeiterinnen- und mitarbeitergetriebene Initiativen handelt, die von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern unterstützt werden. Der Women Empowerment Circle verfolgt seit 2017 das Ziel, die Vernetzung von Frauen zu institutionalisieren und wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Group IT Delivery vorangetrieben. Diese Initiative organisiert zielgruppenspezifische Veranstaltungen und fördert den Austausch mit Tochtergesellschaften. Weitere Formate sind die Women Empowerment Journey, regelmäßige Podiumsdiskussionen und die Beteiligung am Wiener Töchtertage.

Die Women-in-Risk-Initiative ist ein freiwilliges Netzwerk von Frauen in Führungspositionen im Risikobereich. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, sich gegenseitig und alle im Risikobereich tätigen Frauen zu unterstützen, indem sie Vorträge, Workshops und Diskussionen hält.

Darüber hinaus werden die Themen Inklusion und Unconscious Bias (unbewusste Voreingenommenheit) in bestehende Trainingsangebote eingebunden. So wurde beispielsweise das sogenannte Basic Leadership Training zur Unterstützung der neu hinzugekommenen Führungskräfte in der Konzernzentrale um das Thema der Unconscious Bias ergänzt. Zusätzlich wurde in verschiedenen anderen Veranstaltungen, wie z. B. den Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Lernmodule für High Potentials, besonderer Wert auf die Integration von Vielfalt gelegt.

Das dritte Maßnahmenpaket bezieht sich auf die Auswahl des höheren Managements (erste und zweite Ebene unter dem Vorstand) und zielt auf die Verbesserung der Auswahlverfahren ab. Dazu gehört die Einrichtung einer internen Stelle für die konzernweite Rekrutierung von Führungskräften unter anderem mit dem Ziel, die Strategie für Vielfalt und Integration umzusetzen. Sie sorgt dafür, dass die Auswahlverfahren klar und transparent sind, wodurch die Zahl der qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber erhöht wird. Die Maßnahmen beziehen sich auf den gesamten Auswahlprozess einschließlich Stellenanzeigen (mit Fokus auf geschlechtsneutrale Formulierungen), vordefinierte klare Auswahlkriterien, anonymisierte Tests und Fokus auf den weiblichen Talentepool. Für jede Stelle werden strukturierte Interviews geführt und Einstellungsentscheidungen basieren auf vordefinierten Kriterienkatalogen. Darüber hinaus werden die relevanten Interessengruppen auf einen Mangel an Vielfalt auf den Kandidatinnen- und Kandidatenlisten aufmerksam gemacht. Bei Bedarf wird eine Personalberatungsagentur eingeschaltet. Jede Personalvermittlungsagentur wird sorgfältig unter Berücksichtigung ihrer Strategie für Vielfalt und Integration und ihrer Fähigkeit, einen breiten und vielfältigen Pool von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Stelle anzusprechen, bewertet. Neben den Auswahlverfahren liegt ein weiterer Schwerpunkt des Maßnahmenpakets darauf, Führungskräfte zu sensibilisieren, Verantwortung für die Erhöhung des Anteils von

Frauen in Führungspositionen zu übernehmen. Jedes Management-Team eines Vorstandsbereichs hat seine eigenen Ziele und Strategien zur Erhöhung des Frauenanteils in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Vorstandsebene festgelegt. Dieses Maßnahmenbündel gibt mittel- und langfristig Impulse für den Kulturwandel und damit für die Förderung der Vielfalt im Unternehmen.

Transparenz

Die RBI ist stetig bemüht Transparenz zu schaffen, und zwar für ihre Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eigentümerinnen und Eigentümer. Ein offenes Kommunikationsnetzwerk sowie transparente Kommunikationswege stehen dabei an oberster Stelle.

In diesem Zusammenhang stellt der Österreichische Corporate Governance Kodex ein wesentliches Fundament der Transparenz dar. Die Anforderungen des Kodex sind vielfältig und bereits an diversen Stellen in diesem Bericht erwähnt. Um den Bestimmungen des Corporate Governance-Kodex nachzukommen, wird im Corporate Governance-Bericht der RBI angegeben, wo der Kodex sowie der Bericht selbst veröffentlicht werden. Weitere Anforderungen an die Transparenz sind die begründenden Erläuterungen zu Abweichungen von Regeln (Comply or Explain). Schließlich sind auch die Zusammensetzung der Gremien, die Maßnahmen zur Förderung von Frauen, das Diversitätskonzept, die Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat, die Fragemöglichkeit der Aktionärinnen und Aktionäre zum Bericht in der Hauptversammlung und nicht zuletzt die Prüfung der Einhaltung der C-Regeln durch einen externen Prüfer weitere Anforderungen an die Transparenz, denen in der Gesellschaft bisher vollkommen entsprochen wurde.

Eines der wichtigsten Tools für die Außenkommunikation stellt die Website der RBI dar. Diese spielt eine wichtige Rolle für die RBI im Sinn einer offenen Kommunikation gegenüber Aktionärinnen und Aktionären und deren Vertreterinnen und Vertretern, Kundinnen und Kunden, Analytistinnen und Analytisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der interessierten Öffentlichkeit. Daher werden u. a. folgende Informationen bzw. Services auf der Website angeboten und laufend aktualisiert: Finanz- und regulatorische Berichte, Präsentationen und Webcasts, Ad-hoc- und Investor-Relations-Mitteilungen, Informationen zur Aktie und Aktionärsstruktur, Finanzkalender, Ratings sowie Konsensusschätzungen und Analysen, Informationen für Fremdkapitalgeber, der Corporate Governance- sowie Vergütungsbericht, der Corporate Governance-Kodex, Informationen zur Hauptversammlung, der Nachhaltigkeitsbericht sowie Ratings von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Indexanbietern, Pressemeldungen und weitere News aus verschiedenen Bereichen, Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte seitens des Vorstands und Aufsichtsrats (Directors' Dealings), die Satzung der RBI AG, ein Bestellservice für Finanzberichte sowie Investor Relations News per E-Mail und vieles mehr.

Um interne Kommunikationskanäle auszubauen, wurde analog zu den regulatorischen und gesetzlichen Richtlinien in der RBI ein Hinweisgebersystem in Form einer sicheren, anonymen, digitalen Whistleblower-Plattform eingerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dort gruppenweit die Möglichkeit, ihre Hinweise zu etwaigen Verstößen in ihrer Landessprache einzugeben. Alle Hinweise werden durch Compliance in der RBI untersucht.

Interessenkonflikte

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat der RBI AG gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte.

So müssen Vorstandsmitglieder wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft und von Konzernunternehmen sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat mitteilen. Zudem besteht eine Informationspflicht den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber. Mitglieder des Vorstands, die bei anderen Unternehmen bestimmte Funktionen, Rollen und Interessen ausüben oder innehaben (z. B. Aufsichtsratsmandate oder persönliche Beteiligungen etc.) sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass es bei Berührungspunkten mit der RBI-Gruppe zu keinen die RBI-Gruppe benachteiligenden Handlungen oder Entscheidungen sowie insgesamt zu einem fairen Ausgleich der Interessen der beteiligten Unternehmen kommt.

Aufsichtsratsmitglieder müssen allfällige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mitteilen, der in der Evaluierung durch Compliance unterstützt wird. Gerät der Vorsitzende selbst in einen Interessenkonflikt, hat er dies unverzüglich seinem Stellvertreter offenzulegen. Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Des Weiteren bedürfen Organgeschäfte im Sinn des § 28 BWG der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich auch im Jahr 2023 tourlich mit dem Thema Interessenskonflikte befasst.

Diese und weitere Vorgaben und Verhaltensanweisungen sind in einer unternehmensinternen Richtlinie geregelt, die die von Gesetz und ÖCGK geforderten Verpflichtungen enthält. In dieser Richtlinie wurden ebenfalls die Leitlinien zur internen Governance der EBA, die gemeinsamen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der EBA zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, der Leitfaden der EZB zur Eignung von Leitungs- und Aufsichtsorganen (EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und

Inhabern einer Schlüsselfunktion) und die Unternehmensführungsgrundsätze für Banken des Baseler Ausschusses zur Bankenaufsicht berücksichtigt.

Die RBI hat seit mehreren Jahren interne Richtlinien, die im Detail die Geschäftsvorfälle zur Vermeidung von Interessenkonflikten regeln. Den Mitte 2019 in Österreich in Kraft getretenen Regelungen für Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (im Rahmen der Umsetzung der EU-Aktionärsrechterichtlinie) wird durch eine eigens erlassene interne Direktive Rechnung getragen.

Informations- und Cybersicherheit

Informations- und Cybersicherheit ist für die RBI ein zentrales Thema und hat höchste Priorität. Mit den Daten von Kundinnen und Kunden sowie von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern wird mit größter Sorgfalt umgegangen. Dabei wird stets berücksichtigt, wie sich die Faktoren, die die Informationssicherheit beeinflussen, verändern: etwa die Bedrohungslandschaft, die Technologie, das regulatorische Umfeld oder die Unternehmensstrategie.

Der Group Chief Information Security Officer ist für die Definition, laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Informationssicherheitsstrategie der RBI zuständig. Die Prozesse der RBI sind nach ISO 27001, dem internationalen De-facto-Standard für Informationssicherheitsmanagement, zertifiziert. Der Geltungsbereich der Zertifizierung umfasst Kernbankprozesse, geschäftskritische Unterstützungsprozesse, Bankprodukte, die dafür notwendige IT-Infrastruktur, Standorte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Security-Steuerung für die RBI und Sicherheitsprozesse für Tochterunternehmen. Die RBI hat strategische Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit ergriffen, um einen höchstmöglichen Schutz der Kundendaten zu gewährleisten und um mögliche Bedrohungsszenarien für die Bank frühzeitig zu erkennen und bestmöglich zu bewältigen.

Der Großteil der Angriffe auf die RBI, wie zum Beispiel Phishing-Mails oder DDoS- Angriffe (Distributed Denial of Services), wird proaktiv durch die implementierten Security-Mechanismen und -Tools verhindert. Da ein präventives Sicherheitskonzept allein keinen hundertprozentigen Schutz bietet, ist es ein besonderes Anliegen, Präventions-, Detektions- und Reaktionsfähigkeiten laufend zu verbessern und der sehr dynamischen Bedrohungslandschaft anzupassen. Dies spiegelt sich auch als Schwerpunkt in der Sicherheitsstrategie 2023 wider. Neben den Verbesserungen und Verfeinerungen in der präventiven Cyber Security wurde ein besonderes Augenmerk auf die Optimierung der Detektionsfähigkeiten gelegt. Diese wurden im Raiffeisen Cyber Defense Center (Überwachung der Cyber-Sicherheitsrelevanten Aktivitäten in Bezug auf Auffälligkeiten) mit erweiterten Maßnahmen, wie z. B. der Simulation von realen Angriffen zur Überprüfung der IT-Sicherheitsmaßnahmen, umgesetzt.

Bei den Sicherheitsvorfällen kam es im Geschäftsjahr 2023 vermehrt zu breitbandigen DDoS-Angriffen mit dem Ziel, Systeme zu überlasten, zur Offenlegung (Veröffentlichung) interner Dokumente durch zugriffsberechtigte Personen sowie zu Vorfällen durch Dritte (Lieferanten). Alle Vorfälle wurden gemäß den definierten Prozessen bearbeitet, analysiert und behandelt. Wesentlich für die RBI sind die Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der „Lessons learned“, um ein nachhaltig steigendes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Die Auswirkungen der DDoS-Attacken waren kurzzeitige Systemausfälle. Bei den restlichen Vorfällen kam es zu keinem signifikanten Schaden für die RBI, weder aus datenschutzrechtlicher noch aus informationssicherheitstechnischer Sicht.

Die RBI schützt ihre Kundendaten durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff, Cyber-Hacking-Versuchen, Malware-Infektionen, DDoS-Angriffen, Geldautomatenbetrug, Datenlecks, Phishing-Versuchen, Offenlegung sensibler Informationen und einer Vielzahl weiterer Bedrohungen. Es werden Maßnahmen ergriffen, um ein angemessenes Risikoniveau hinsichtlich der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit aller Systeme zu gewährleisten. Der rasche technologische Wandel erfordert eine ständige Anpassung und Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht. Hinzu kommt die kontinuierliche Verbesserung der RBI-Governance für Informations- und Cybersicherheit, um mit dem sich rasch wandelnden technologischen und regulatorischen Umfeld Schritt zu halten und jederzeit auf Bedrohungen vorbereitet zu sein. Dazu gehört auch die regelmäßige, mindestens jährliche Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um das Bewusstsein für Informations- und Cybersicherheit zu schärfen.

Aufmerksame und sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den Schutz der Bank vor Sicherheitsbedrohungen. Dazu gehören Aufklärungskampagnen, gezielte Schulungen und regelmäßige Informationen über interne Medien. So gelingt es, interne Daten und Daten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern vor potenziellen Bedrohungen zu schützen. Cyber- und IT-Security-Risiken werden durch eine gruppenweite Fidelity-/Crime-Versicherung gedeckt. Diese deckt direkte Schäden aus Cyberattacken wie z. B. Abhebungen von Bankguthaben. Bei weiteren Versicherungen der RBI (Berufshaftpflicht, Werttransport etc.) sind – wo immer möglich und sinnvoll – auch Deckungsbausteine für Cyber- und IT-Risiken enthalten. Mehr dazu unter: www.rbinternational.com → RBI Group → Compliance → Security → Technische und organisatorische Maßnahmen

Gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) sowie Angaben für das Mutterunternehmen nach § 243b UGB

Die Gesellschaft erstellte für die RBI einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nach § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2023, der auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen enthält. Dieser Bericht wurde vom Aufsichtsrat nach § 96 Abs 1 AktG geprüft. Zudem beauftragte der Vorstand die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit der Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, und diese informierte den Aufsichtsrat in der Sitzung vom Februar 2024 darüber. Über das Ergebnis seiner Prüfung wird der Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung Bericht erstatten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der RBI wird gemäß den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Des Weiteren werden die Vorschriften des BWG in Verbindung mit dem UGB – sofern sie auf den Konzernabschluss anzuwenden sind – eingehalten. Der Konzernabschluss wird innerhalb der ersten vier Monate des auf den Berichtszeitraum folgenden Geschäftsjahres veröffentlicht, Zwischenberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 wählte als Abschluss- und Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2023 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (Deloitte). Deloitte bestätigte gegenüber der RBI AG, dass ihr eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualitätsprüfungssystem vorliegt. Ebenso wurde erklärt, dass keine Ausschluss- und Befangenheitsgründe bestehen. Der Aufsichtsrat wird über das Ergebnis der Konzernabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer in Form des gesetzlich vorgeschriebenen Berichts über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie durch den Bericht des Prüfungsausschusses informiert. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer auf Grundlage der vorgelegten Dokumente und der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß ÖCGK zu beurteilen. Der daraus resultierende Bericht wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht. Dieser trägt dafür Sorge, dass der Bericht im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet wird.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 12. Februar 2024
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.

Mag. Andreas Gschwentner e.h.

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski e.h.

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.

Dr. Andrii Stepanenko e.h.